

Heinz Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur ›Euthanasie‹. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Lambertus Verlag, Freiburg 1993, 359 S., kart., 39 DM.

Die vorliegende Regionalstudie beschäftigt sich mit der »Möglichkeit einer ›objektiveren‹ Geschichte der immer als vorbildlich geltenden badischen Psychiatrie« (S. 7). Der 1. Teil führt in deren Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert ein und zeichnet den großangelegten Ausbau der ›Irrenfürsorge‹ im 19. und frühen 20. Jahrhundert nach (S. 9–39). Ein zweiter Teil beschreibt die alltägliche Anstaltspraxis der wilhelminischen Friedensjahre (S. 40–63), um dann die gravierende Zäsur des Ersten Weltkriegs, seiner Hungerwinter und des dadurch ausgelösten Massensterbens von Anstaltspatienten darzustellen (S. 64–79). Es folgt ein Abriß der Auswirkungen der Novemberrevolution auf die innere Struktur der Anstaltspsychiatrie (S. 80–88) sowie eine eingehende Darstellung der vielfältigen Weimarer Umbruchphase, die neben schweren finanziellen Gefährdungen der Anstaltspsychiatrie während der Inflation bedeutende reformpsychiatrische Ansätze im Zusammenspiel sozialdemokratischer Politik (Innenminister Remmele) und Psychiatriefachleuten wie Hans Römer oder Maximilian Thumm hervorbrachte (S. 89–146). Anschließend werden die Auswirkungen der NS-›Gleichschaltung‹ auf die badische Psychiatrie diskutiert (S. 147–175), die Baden beispielsweise einen ominösen ›Spitzenplatz‹ bei der Durchführung der NS-Zwangssterilisationspolitik einbrachten (S. 176–203) und in eine aktive Beteiligung der badischen Landesbehörden an der NS-›Euthanasie‹ führte. Die Darstellung dieses Mordkomplexes nimmt den umfangreichen letzten Teil der Arbeiten ein (S. 204–322), die leider kein zusammenfassendes Schlußwort enthält.

Dieses bedauerliche Manko verweist auf gewisse Strukturprobleme der Studie, die nicht immer kohärent erscheint und bisweilen – wie z. B. im Kapitel über die frühe Weimarer Republik – allzu sehr ins Chronikhafte abzugleiten droht. Auf der anderen Seite operiert der Verfasser mit der Nutzung verschiedener Strukturebenen, die nicht nur – wie die zu zahlreichen Exkurse – verwirren können, sondern auch durchaus erhellend wirken. Letzteres gilt insbesondere für die immer wieder aufgenommenen ›Fäden‹ einiger ›Krankengeschichten‹, die die wechselvolle Entwicklung der deutschen Anstaltspsychiatrie in diesem Jahrhundert am Beispiel einzelner Menschen – quasi betreuter Opfer – veranschaulichen will. Diese Einbeziehung der ›Opferperspektive‹, die ja in Faulstichs Langzeitperspektive auch eine Geschichte von ›Fortschritten‹ ist, die freilich immer mittels ›Betreuung‹ und ›Kontrolle‹ erkaufte wurden, ist nicht allein für didaktische Interessen sinnvoll, sie verweist auch den abstrakt diskutierenden Historiker auf das Problem allzu menschenferner Verobjektivierung, dem er freilich gleichwohl nie entkommt.

Die großangelegte Langzeitperspektive der Arbeit ist zu begrüßen, bewahrt sie doch vor allzu enger Konzentration auf die NS-Verbrechen und schärft damit den Blick für das komplexe Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität, das reiner NS-Anstaltsgeschichte entweder entgeht oder aber mit dem allzu billigen Verweis auf ›uns Täter-Bürger‹ gelöst erscheint. Faulstich, der mit der seinerzeit vielbeachteten badischen Musteranstalt Illenau (ab 1842) seine Darstellung beginnt, wägt Probleme und Fortschritte in dieser Entwicklung nüchtern gegeneinander ab. Der von der Leitung der Illenau forcierten »Spaltung zwischen Anstalts- und Universitätspsychiatrie in Deutschland« wird beispielsweise die großzügige Anlage der Anstalt als seinerzeit beispielloses »wahres Schloß für Irre« als »Glanztat der badischen Irrenfürsorge« gegenübergestellt (S. 14 f.). Auch die Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Anstaltspsychiatrie von politischen Konjunkturen – etwa ihre Finanz- und Ausbauprobleme in der hochliberalen Phase des 19. Jahrhunderts – erfährt Berücksichtigung (S. 16 f.). Eine theoretische Reflexion über das Verhältnis von Psychiatrie und

Gesellschaft, wie sie insb. in Frankreich mit Erfolg vorangetrieben wurde,<sup>1</sup> ist freilich nicht Sache des Verfassers.

Der methodische Ansatz weiter Teile der Studie ist hingegen alltagsgeschichtlich. Der Leser erfährt eine Menge über die Arbeits- und Lebenssituation der verschiedenen funktional-sozialen Gruppen, die den Mikrokosmos einer ›Anstalt‹ bildeten. Verknüpft wird dieser ›Blick von unten‹ mit einer soliden Organisationsgeschichte der badischen Anstaltspsychiatrie, die mit gut gewähltem Datenmaterial fundiert ist. Man kann allerdings fragen, ob die chronologische Gliederung, die der Autor bevorzugt, die glücklichste Lösung dieses methodischen Ansatzes darstellt; hier wären systematische Fragenkomplexe durchaus sinnvoll und würden vielleicht einige zusätzliche Erkenntnisse liefern oder doch zumindest vorhandene bündeln – woran es eben dieser Arbeit ohne Zusammenfassung immer wieder mangelt.

Anschaulich und informativ erscheint insbesondere das Kapitel über die badische Anstaltspsychiatrie der 1920er Jahre, deren Besonderheiten – etwa gegenüber den Gütersloher Ansätzen Simons – deutlich herausgestellt werden (S. 128 f.). Die Verbindung zwischen Anstaltspsychiatrie und Eugenik/Rassenhygiene interessiert den Verfasser freilich erst im ›Dritten Reich‹, die wichtigen eugenischen Diskussions- (und Politik-?) Ansätze im Weimarer Staat, die es sowohl in der Sozialdemokratie als auch im politischen Katholizismus gegeben hat,<sup>2</sup> bleiben hierbei leider fast unberücksichtigt. Wo Eugenik vor 1933 diskutiert wird, verfällt Faulstich in eine undifferenzierte ›Präfaschismus‹-Deutung – etwa, wenn er den ›Verband für psychische Hygiene‹ allein schon deshalb als »Keimzelle der NS-Psychiatrie« betrachtet, weil dieser schon vor 1933 die »eugenische Prophylaxe der Geisteskrankheiten zum zentralen Inhalt seiner Kongresse und Publikationen machte« (S. 149). Solch grobschlächtige Argumentation findet ihre Entsprechung in der engen Relationierung von Eugenik und ›Euthanasie‹ oder der unzutreffenden Feststellung, hinsichtlich des GzVeN habe »bereits in der Weimarer Zeit ein breiter Konsens über seine Notwendigkeit« bestanden und seien »alle Vorarbeiten schon geleistet« worden (S. 176). Zwar existierte ein sich verbreitender Konsens über Sterilisationspolitik in der späten Weimarer Republik, doch war er bis 1933 grundsätzlich an das Kriterium der Freiwilligkeit gebunden; selbst diese elaborierten Schubladentwürfe hatten zu keiner Zeit das Problem der parlamentarischen Mehrheitsfindung gelöst. Eine ›Analyse‹, die solche wichtigen ›Feinheiten‹ nicht zur Kenntnis nimmt, wird dem aktuellen Diskussionsstand der Eugenik-Forschung in keiner Weise gerecht und verträgt sich im Grunde auch nicht mit der differenzierteren Sicht der Psychiatrie-Entwicklung, die der Verfasser ansonsten durchzuhalten sucht. Das gilt erst recht für die m. E. regelrecht unsinnige These, aufgrund einiger tausend Todesfälle bei dem in der Tat rigoros gehandhabten Sterilisationsprogramm, das insgesamt Hunderttausende Menschen betraf, könne man letzteres »ohne weiteres als den ersten planmäßigen Massenmord des Nationalsozialismus bezeichnen« (S. 201).

Auch für den Bereich der NS-›Euthanasie‹ liefert Faulstich zuweilen etwas befremdende

1 Vgl. insbesondere die Arbeiten von *Michel Foucault* seit der mittlerweile klassischen Studie über ›Wahnsinn und Gesellschaft‹; ferner *Robert Castel*, *Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens*, Frankfurt/Main 1979.

2 Die Stellung der badischen Landespolitik und Anstaltspsychiatrie zur ›Weimarer Eugenik‹ ist m. W. noch nicht eingehend untersucht worden; Aufschlüsse für pro-eugenisches Engagement im katholischen Milieu, welches im Caritas-Zentrum und Erzbischofssitz Freiburg/Br. einen innerkatholischen Schwerpunkt besaß, können von einer z. Zt. an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster entstehenden Dissertation über den Moraltheologen Joseph Mayer erwartet werden; zur sozialistischen Eugenik vgl. *Michael Schwartz*, *Sozialismus und Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Diskurs und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933* [in Vorbereitung].

Wertungen wie: »Der Nationalsozialismus machte diese ›neue Humanität‹ zur staatstragenden Ideologie.« (S. 204) Ist dem Verfasser nicht klar, daß – trotz aller Propagierungsversuche durch bestimmte Gruppen der NS-Bewegung – das ›Euthanasie‹-Denken (anders als etwa die Eugenik/Rassenhygiene) gerade nicht ›staatstragend‹ wurde, nicht in Gesetzesform verkündet und in aller (mehr oder weniger justizförmigen) Öffentlichkeit praktiziert wurde? Ist nach jahrzehntelanger Forschung auf diesem Gebiet nicht deutlich, daß Maßnahmenstaat, Normenstaat und Gesellschaft hier nicht konfliktlos konvenierten, weshalb die NS-Krankenmordprogramme nach 1939 denn auch geheimzuhalten und ein potentiell destabilisierendes Politikum waren? Die Haltung von professionellen Gruppen, aber auch der Gesamtbevölkerung zur sehr vielschichtigen ›Euthanasie‹-Frage ist für das ›Dritte Reich‹ differenziert zu beantworten;<sup>3</sup> aber über einen partiellen Konsens und den dafür entscheidenden Vorbehalt der Rechtsförmigkeit (als Garantie der Rechtssicherheit) ging sie gewiß nicht hinaus.

Die umfangreiche Darstellung der ›Euthanasie‹-Praxis, in der zu Recht eine Verknüpfung der ›Hungererfahrungen‹ des Ersten Weltkrieges mit der partiellen Tötungsbereitschaft von Anstaltspsychiatern im Zweiten Weltkrieg in Beziehung gesetzt wird, widmet sich auch der Frage nach Spielräumen des Widerstandes. Hier gelangt Faulstich für Baden zu dem Ergebnis, daß individueller Widerstand gegen das Krankenmordprogramm »kaum eine Chance« gehabt habe, »entscheidenden Widerstand zu leisten und am Ablauf der Aktion etwas zu ändern«; man konnte allenfalls einzelne Patienten retten, schickte jedoch etliche andere als Teil der zuständigen ›Verwaltungsmaschinerie‹ in den Tod und war offenbar unfähig zu »gemeinsame[n] Aktionen«. Faulstichs Schlußfolgerung: »Widerstand wäre früher möglich und nötig gewesen, als alles anfang [. . .]. Aber da marschierten viele [. . .] noch begeistert in den Marschkolonnen der neuen Zeit mit. Man merkte nicht, daß man sich [. . .] auf eine schiefe Ebene begeben hatte, auf der es kein Halten mehr gab.« (S. 267 f.)

Diese Wertung verweist uns letztlich auf das Problem unserer eigenen Geschichtsbilder: Dürfen wir das ›Dritte Reich‹ als eine logische ›schiefe Ebene‹ mit teleologischer Entwicklung zum ›Ableiten‹ deuten? War also ›alles‹ schon von Anfang an ›angelegt‹, und hätte dies wiederum ›den‹ Zeitgenossen erkennbar sein müssen? Ist das ›negative Fortschrittsdenken‹, das wir diesem ›deutschen Sonderweg‹ mit solchen Sichtweisen so gern angedeihen lassen, wirklich adäquat?

*Michael Schwartz, Potsdam*

Klaus Scherer, ›Asozial‹ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Votum Verlag, Münster 1990, 212 S., brosch., 24,80 DM.

Die vorliegende Arbeit des Journalisten Klaus Scherer beschäftigt sich mit einem bisher unterbelichteten Thema der NS-Geschichte: die Ausgrenzung und Verfolgung der sog. ›Asozialen‹ im ›Dritten Reich‹. Zu Recht betont Scherer, daß das Schicksal dieser Bevölkerungsgruppe historiographisch »noch immer weitgehend im dunkeln liegt«, quasi überschattet vom millionenfachen Holocaust (S. 9). Zum anderen ließ die prinzipiell unscharfe Definition des ›Asozialen‹-Begriffs selbst in zeitgenössischen wissenschaftlichen Abhandlungen eine derart große Flexibilität an Ausgrenzungskategorien und -strategien zu, daß die konkrete Verfolgungsgeschichte im ›Dritten Reich‹ lediglich als radikalisierte Variante einer sozialen Beziehungskonstellation erscheinen könnte, in der die jeweils als ›asozial

<sup>3</sup> Vgl. hierzu ausführlich *Jochen-Christoph Kaiser / Kurt Nowak / Michael Schwartz*, Eugenik – Sterilisation – ›Euthanasie‹. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945, Berlin 1992.